



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0531

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.03.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	11.03.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Konsequentes Vorgehen gegen Wettbüros und Wettannahmestellen in Leverkusen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2021

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 21 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 11.03.2021 zu entscheiden, ob der verspätet zugegangene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

Anlage/n:

0531 - Antrag

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: dip / tf

Leverkusen, 4. März 2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

Konsequentes Vorgehen gegen Wettbüros und Wettannahmestellen in Leverkusen

1. Die Stadt Leverkusen genehmigt keine weiteren Wettbüros/Wettannahmestellen im Innenstadtbereich oder am Rande von Innenstadtlagen in Leverkusen.
2. Die Stadt Leverkusen ergänzt das Vergnügungsstättenkonzept der Stadt entsprechend. Zusätzlich werden Gebiete definiert, in denen solche Vergnügungsstätten zukünftig zugelassen sind (z.B. Gewerbegebiete).
3. Wettbüros/Wettannahmestellen sind nur noch in Gewerbe- und Industriegebieten zu genehmigen.
4. Die Stadt Leverkusen erhöht die entsprechenden Kontrollen von Wettbüros/Wettannahmestellen deutlich und führt diese auch vermehrt als unangekündigte Zivilstreife durch.

Begründung:

In Leverkusen steigt die Zahl von Wettbüros und Wettannahmestellen für Sport- und Pferdewetten weiter an. Diese Entwicklung wird mit großer Sorge verfolgt. Nicht nur bringen solche Veränderungen gerade im Innenstadtbereich viele negative Einflüsse mit sich, sondern wirken auch als erhebliche Gefahr auf Kinder und Jugendliche ein.

Gerade in Innenstädten sollten solche Vergnügungsstätten nicht zum Erscheinungsbild beitragen. Eine entsprechende Öffnung sollte allenfalls in Gewerbe- und Industriegebieten möglich sein.

Dieser Antrag ist auch als deutliches Zeichen des Rates der Stadt Leverkusen zu verstehen, dass diese Art von Vergnügungsstätten in Leverkusen ausdrücklich nicht mehr gewünscht sind.

Es werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, diese Ausrichtung umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Feister
(Ratsmitglied)



Rüdiger Scholz
(Ratsmitglied)